

1078/AE XX.GP

## **ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG**

der Abgeordneten Herbert Scheibner, Mag. Haupt, Jung, Dr. Ofner und Kollegen  
betreffend Erhöhung des Landesverteidigungsbudgets zur Aufrechterhaltung der  
Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 2 Wehrgesetz

Der Landesverteidigungsrat hat 1992 der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers  
für Landesverteidigung die Einnahme einer neuen Heeresgliederung im Frieden und im Einsatz  
empfohlen, mit der auf die Lage nach Ende des Kalten Krieges reagiert werden sollte. Diese  
HG - NEU war auch Ansatz für das neue Einsatzkonzept des Bundesheeres, das die sogenannte  
Raumverteidigung, die auf dem LVP 1975 fußte, ersetzt hat. Mit diesen beiden  
Weichenstellungen sollte der rasche, flexible und grenznahe Einsatz des Bundesheeres  
möglich werden.

Bei der Beschußfassung der HG - NEU wurde, wie auch dem Situationsbericht 1996 zu  
entnehmen ist, davon ausgegangen, daß zur Erfüllung dieser Vorgaben ein Budgetrahmen  
von rund 1 Prozent BIP für das 1V - Budget pro Jahr eingehalten werden muß. Dies wurde nicht  
erreicht, weshalb die HG - NEU scheiterte. So fehlt es heute vor allem an modernem Gerät zur  
Erfüllung der Aufgaben für alle Waffengattungen in den jeweiligen Einsatzverfahren. Deshalb  
ist eine Reihe von Investitionen am Rüstungssektor dringend notwendig geworden.

Hinzu kommen vermehrt neue Aufgaben für das Bundesheer, wie verstärkter Einsatz an den  
Grenzen zur Verhinderung der illegalen Einreise, zusätzliche Einsätze im Ausland und  
Hilfestellungen beim EU - Vorsitz sowie für andere Ministerien, die das OBH vor hohe materielle  
und personelle Anforderungen stellt. Diese haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht (nach  
Heeresschätzungen bis zu 2 Mrd. zusätzliche Kosten pro Jahr), das den Einsatz des  
Bundesheeres bei seinen ursprünglichen Aufgaben massiv gefährdet, insbesondere durch die  
Inanspruchnahme und den starken Verschleiß von Gerät der Mob und Bereitschaftsverbände.

Diese Situation wurde 1999 dramatisch verschärft durch die Hilfseinsätze in GALTÜR und ALBANIEN, wo vor allem die hohe Flugstundenzahl die Einsatzvorbereitung (Ausbildung) zum Zwecke der militärischen Landesverteidigung gemäß § 2 Abs. 1 massiv gefährdet. So stehen für das restliche Jahr nur mehr wesentlich verringerte Flugstundenzahlen zur Verfügung, weshalb etwa die Luftlandeausbildung der Einsatzverbände unter widrigsten Umständen stattfinden muß (Bsp.: nur 2 Hubschrauber mit Transportkapazität von 16 Mann für eine Kompanie mit ca. 150 Mann Absitzstärke).

Hinzu kommt, daß angeblich der Anteil an Flugstunden, der für sogenannte Hilfestellungen im Rahmen der Ausbildung und für Assistenzeinsätze (Grenzsicherung, EU - Angelegenheiten, Luftaufnahmen für Ministerien, Institute und Museen etc.) zum Tragen kommt, bereits knapp 70 Prozent beträgt, während für die militärischen Einsatzvorbereitungen nur mehr ein Rest von 30 Prozent bleibt. Selbst der Beschuß des LV - Rates vom 12. April 1999 hinsichtlich des Ankaufs von bis zu 12 Mehrzweckhubschraubern ab dem Jahr 2000 kommt erstens zu spät und bedeutet zweitens keine Verbesserung hinsichtlich der aufgelisteten Kosten für die Einsätze im Ausland und an der Grenze. Darüber hinaus ist die Zeitleiste vorerst nur für 2 Jahre vorgesehen und die Hälfte der 400 zusätzlichen Millionen für das LV - Budget - also 200 Millionen - ist der jährliche Kaufkraftverlust durch die Inflationsrate. Mit dem im Antrag vorgeschlagenen „Nachtragsbudget“ könnten aber die Engpässe bei den Überstunden, Flugstunden und kontingentierten fWÜ - Tagen geregelt, sowie zusätzliche längst notwendige und seit Jahren verschobene Bestellungen bei Allwetterkleidung, Splitterschutzsystemen oder den ersten Tranchen für das Brückengerät, den Schützen - und/oder Radpanzer vorgenommen werden.

Es ist daher in diesem Zusammenhang notwendig geworden, dem Bundesheer diese zusätzlichen Einsätze gesondert abzugelten, wenn man nicht die Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Soldaten grob vernachlässigen will.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. budgetäre Maßnahmen vorzubereiten, die es ermöglichen, dem Bundesministerium für Landesverteidigung alle zusätzlichen Kosten der Assistenz - und Auslandseinsätze des Bundesheeres aus dem Jahr 1998 und des ersten Quartals 1999 zu refundieren; und
2. dem Nationalrat bis zum 15. Juni 1999 eine diesbezügliche Regierungsvorlage zuzuleiten.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.